

# Vernehmlassung

vom 5. Juli 2024

1. Totalrevision des Gesetzes über die Motorfahrzeug- und Schiffssteuer
2. Änderung des Gebührentarifs

## Stellungnahme der Solothurner Handelskammer

**Die Solothurner Handelskammer begrüsst die Stossrichtung der Totalrevision des Motorfahrzeuggesetzes, alle Fahrzeuge unabhängig von ihrer Antriebsart zu besteuern und so die Finanzierung der Strassenbau- und Strassenunterhaltskosten auch in Zukunft sicherzustellen. Wie weit die neue Gesetzgebung einen zusätzlichen Anreiz zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen enthalten soll, ist eine politische Frage. Grundsätzlich ist eine allgemeine Lenkungsabgabe auf CO<sub>2</sub>-Emissionen volkswirtschaftlich effizienter als Massnahmen in einzelnen Bereichen.**

Die Solothurner Handelskammer (SOHK) vertritt die Interessen von über 550 Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen mit rund 33'000 Beschäftigten im Kanton Solothurn und setzt sich für eine liberale und offene Marktwirtschaft ein.

Die SOHK begrüsst die Stossrichtung der Totalrevision des Motorfahrzeuggesetzes, alle Fahrzeuge unabhängig von ihrer Antriebsart zu besteuern und so den kantonalen Beitrag zur Finanzierung der Strassenbau- und Strassenunterhaltskosten auch in Zukunft sicherzustellen.

Wie weit die neue Gesetzgebung einen zusätzlichen Anreiz zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen enthalten soll, ist eine politische Frage. Grundsätzlich ist eine allgemeine Lenkungsabgabe auf CO<sub>2</sub>-Emissionen volkswirtschaftlich effizienter als Massnahmen in einzelnen Bereichen.

Die Erwägungen zu den einzelnen Punkten entnehmen Sie der folgenden Stellungnahme der Solothurner Handelskammer und dem ausgefüllten Fragebogen.

### 1. Grundsätzliches

Die Festlegung der Motorfahrzeugsteuer liegt in der Kompetenz der Kantone.

Aufgrund der zwei überwiesenen parlamentarischen Aufträge «Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer» der Fraktion Grüne und «Abschaffung der Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge und Solarfahrzeuge» von Mark Winkler (FDP.Die Liberalen) soll das Gesetz über die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Fahrräder, das Gesetz über die Schiffssteuer und die Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe revidiert werden.

Die Totalrevision der MFK-Gesetzgebung verfolgt vier Ziele. Erstens soll die Motorfahrzeugsteuer eine stärkere ökologische Lenkungswirkung erzielen, damit die durch den Strassenverkehr verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert werden. Zweitens sollen alle Fahrzeuge unabhängig von ihrer Antriebsart besteuert und damit die Steuerbefreiung für Elektro- und Solarfahrzeuge abgeschafft werden. Drittens soll die Gesetzgebung so ausgestaltet werden, dass das Niveau der Steuererträge stabil bleibt. Viertens soll die Totalrevision für eine formale Überarbeitung der heute veralteten und unübersichtlichen Gesetzgebung genutzt werden.

Die Solothurner Handelskammer begrüsst die Stossrichtung der Totalrevision des Gesetzes über die Motorfahrzeug- und Schiffssteuer, alle Fahrzeuge unabhängig von ihrer Antriebsart zu besteuern und so den kantonalen Beitrag zur Finanzierung der Strassenbau- und Strassenunterhaltskosten auch in Zukunft sicherzustellen.

## **Allgemeine CO2-Steuer effizienter als Einzelmassnahmen**

Wie weit die MFK-Besteuerung einen zusätzlichen Anreiz zur Reduktion der CO2-Emissionen enthalten soll, ist eine politische Frage. Grundsätzlich ist eine allgemeine Lenkungsabgabe auf CO2-Emissionen volkswirtschaftlich effizienter als Massnahmen in einzelnen Bereichen wie bei der Motorfahrzeug- und Schiffbesteuerung.

Eine allgemeine CO2-Steuer ist technologieneutral, setzt einen einheitlichen Preis für CO2-Emissionen und schafft so einen Anreiz für alle Wirtschaftsakteure, ihre Emissionen dort zu reduzieren, wo es am kostengünstigsten ist. Dies führt zu einer effizienten Allokation der Ressourcen, da die Emissionen dort reduziert werden, wo die Kosten am niedrigsten sind.

Einzelmassnahmen, die spezifische emissionsfreie Technologien fördern, können Marktverzerrungen und Ineffizienzen verursachen.

## **2. Hauptpunkte der Vorlage inkl. Fragebogen**

Die Haltung der Solothurner Handelskammer zu den Hauptpunkten der Totalrevision des Gesetzes über die Motorfahrzeug- und Schiffssteuer präsentiert sich wie folgt:

### **2.1 § 3 Abs. 3 Verwendungszweck der Steuern und Gebühren**

Der Verwendungszweck der Steuern und Gebühren wird mit der Totalrevision der MFK-Gesetzgebung nicht verändert. Der Hauptteil der Mittel fliesst weiterhin in den Strassenbau und -unterhalt. Sollten die zweckgebundenen Mittel nicht mehr zur Deckung des Finanzbedarfs ausreichen, soll der Kantonsrat die Steuersätze erhöhen können.

***Die Solothurner Handelskammer ist einverstanden, dass der Kantonsrat die Steuersätze erhöht, sobald sie nicht mehr zur Deckung der Verwendungszwecke ausreichen.***

### **2.2 § 4 Anpassung der Steuersätze an die Teuerung**

In der neuen Steuergesetzgebung ist vorgesehen, dass die Steuersätze automatisch der Teuerung angepasst werden. Mit der neu geplanten antriebsneutralen Besteuerung, der Möglichkeit für den Kantonsrat, die Steuersätze zu erhöhen und die anzahlmässige Entwicklung der immatrikulierten Fahrzeuge stellen genügend sicher, dass die erforderlichen finanziellen Mittel ausreichen. Zudem entsprechen Veränderungen beim Landesindex der Konsumentenpreise nicht zwingend Kostenentwicklungen im Strassenbau- und unterhalt.

***Die Solothurner Handelskammer lehnt die automatische Anpassung der Motorfahrzeug- und Schiffssteuer an die Veränderung des Landesindex an die Konsumentenpreise ab.***

### **2.3 § 12 Bemessungsgrundlagen**

Um die Aufträge des Kantonsrates umsetzen zu können, sollen in der neuen MFK-Gesetzgebung technologieunabhängige Bemessungsgrundlagen festgelegt werden. Als Bemessungsgrundlage sollen in Zukunft das Gesamtgewicht in Kilogramm, die Normleistung des Motors in Kilowatt, die Nutzlast in Kilogramm oder in einer Kombination dieser Faktoren dienen.

Aus diesem Grund soll die bisherige Hubraumbesteuerung abgeschafft werden. Mit dem Wegfall der Hubraumbesteuerung wird die Voraussetzung für die Besteuerung von Elektrofahrzeugen geschaffen. Jedes Fahrzeug soll künftig unabhängig von der Antriebstechnologie individuell besteuert werden.

***Die Solothurner Handelskammer befürwortet die Abschaffung der Hubraumbesteuerung.***

Bisher wurde der Tarif der Motorfahrzeugsteuer in Stufen festgelegt. In Zukunft soll die Motorfahrzeugsteuer linear und individuell pro Fahrzeug bemessen werden.

***Die Solothurner Handelskammer ist einverstanden, dass die neue Motorfahrzeugsteuer linear und individuell pro Fahrzeug bemessen wird.***

Mit der neuen MFK-Besteuerung sollen leichte und schwere Motorwagen zum Personentransport und Motorräder/Kleinmotorräder mit Verbrennungsmotor nach Gesamtgewicht in Kilogramm und Normleistung in Kilowatt gemäss Fahrzeugausweis besteuert werden.

**Die Solothurner Handelskammer ist einverstanden, dass leicht und schwere Motorwagen zum Personentransport und Motorräder/Kleinmotorräder mit Verbrennungsmotor nach Gesamtgewicht und Normleistung besteuert werden.**

Mit der neuen MFK-Gesetzgebung sollen Fahrzeuge zum Sachentransport weiterhin nach Nutzlast besteuert werden. Die Solothurner Handelskammer begrüsst diesen Vorschlag.

Jedoch hat sich der neue Tarif für die Nutzlastbesteuerung einzelner Motorfahrzeugkategorien mit teilweise bis zu plus 26 Prozent massiv verteuert. Eine solche Verteuerung trifft insbesondere die Transport- und Baubranche und sollte noch einmal zwingend überdacht werden.

**Die Solothurner Handelskammer befürwortet, dass Fahrzeuge zum Sachentransport weiterhin nach Nutzlast besteuert werden.**

Auch mit der neuen MFK-Besteuerung sollen bestimmte Fahrzeugkategorien weiterhin pauschal besteuert werden. Die Steuersätze sollen dabei gleichbleiben.

**Die Solothurner Handelskammer ist einverstanden, dass bestimmte Fahrzeugkategorien weiterhin pauschal besteuert werden.**

#### **2.4 § 16 Motorfahrzeuge zum Personentransport**

Neu sollen Kleinmotorräder und Motorräder, leichte Motorwagen (bis 3.5 t) und schwere Motorwagen (ab 3.5 t) zum Personentransport nach Gesamtgewicht und Normleistung besteuert werden. Die Steuersätze werden so festgelegt, damit der Steuerertrag pro Kategorie in etwa gleichbleibt und sich die Steuer für das einzelne Fahrzeug nicht gross verändert.

**Die Solothurner Handelskammer ist einverstanden, dass Kleinmotorräder und Motorräder, leichte Motorwagen (bis 3.5 t) und schwere Motorwagen (ab 3.5 t) zum Personentransport künftig nach Gesamtgewicht und Normleistung besteuert werden.**

Mit der neuen MFK-Gesetzgebung sollen emissionsfreie Fahrzeuge weniger stark besteuert werden als Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor. Diese neue Regelung widerspricht dem Grundsatz einer antriebsneutralen Besteuerung und ist deshalb abzulehnen.

Für die Abnutzung der Strassen ist vor allem das Gewicht entscheidend. Zudem wäre aus volkswirtschaftlicher Sicht eine allgemeine Lenkungsabgabe auf CO<sub>2</sub>-Emissionen effizienter als Einzelmassnahmen, die spezifische emissionsfreie Technologien fördern und dabei Marktverzerrungen und Ineffizienzen verursachen können.

**Die Solothurner Handelskammer ist dagegen, dass leichte und schwere Motorwagen und Motorräder/Kleinmotorräder mit emissionsfreiem Antrieb (E-Fahrzeug) nur nach Gesamtgewicht in Kilogramm besteuert werden.**

#### **2.5 § 17 Gesellschaftswagen**

Gesellschaftswagen (Cars, Busse) wurden bisher nach Anzahl Sitzplätzen besteuert. Neu sollen diese ebenfalls nach Nutzlast wie Motorfahrzeuge zum Sachentransport besteuert werden.

**Die Solothurner Handelskammer ist einverstanden, dass Gesellschaftswagen neu nach Nutzlast in Kilogramm und nicht mehr nach Anzahl Sitzplätzen besteuert werden.**

Zusätzlich sollen Gesellschaftswagen mit emissionsfreiem Antrieb zu einem reduzierten Tarif von 80 Prozent besteuert werden. Diese neue Regelung widerspricht dem Grundsatz einer antriebsneutralen Besteuerung und ist deshalb abzulehnen.

Für die Abnutzung der Strassen ist vor allem das Gewicht entscheidend. Zudem wäre aus volkswirtschaftlicher Sicht eine allgemeine Lenkungsabgabe auf CO<sub>2</sub>-Emissionen effizienter als

Einzelmassnahmen, die spezifische emissionsfreie Technologien fördern und dabei Marktverzerrungen und Ineffizienzen verursachen können.

**Die Solothurner Handelskammer ist nicht einverstanden, dass Gesellschaftswagen mit emissionsfreiem Antrieb zu einem reduzierten Tarif von 80% besteuert werden.**

## 2.6 § 18 Motorfahrzeuge zum Sachtransport

Die Besteuerung von Motorfahrzeugen zum Sachtransport soll weiterhin anhand der Nutzlast besteuert werden. Jedoch soll die Besteuerung nach Tarifstufen aufgegeben werden. Künftig sollen die Fahrzeuge zum Sachtransport linear und somit individuell besteuert werden.

**Die Solothurner Handelskammer ist einverstanden, dass Motorfahrzeuge zum Sachtransport weiterhin nach Nutzlast in Kilogramm besteuert werden.**

Zusätzlich sollen Motorfahrzeuge zum Sachtransport mit emissionsfreiem Antrieb zu einem reduzierten Tarif von 80 Prozent besteuert werden. Diese neue Regelung widerspricht dem Grundsatz einer antriebsneutralen Besteuerung und ist deshalb abzulehnen.

Für die Abnutzung der Strassen ist vor allem das Gewicht entscheidend. Zudem wäre aus volkswirtschaftlicher Sicht eine allgemeine Lenkungsabgabe auf CO<sub>2</sub>-Emissionen effizienter als Einzelmassnahmen, die spezifische emissionsfreie Technologien fördern und dabei Marktverzerrungen und Ineffizienzen verursachen können.

**Die Solothurner Handelskammer ist nicht einverstanden, dass Motorfahrzeuge zum Sachtransport mit emissionsfreiem Antrieb zu einem reduzierten Tarif von 80% besteuert werden.**

## 2.7 § 19 Pauschalsteuer

Bisher pauschalbesteuerte Fahrzeuge sollen weiterhin pauschalbesteuert werden. Die Steuersätze für diese Fahrzeuge bleiben unverändert. Neu sollen auch Kleinmotorfahrzeuge, Leichtmotorfahrzeuge und dreirädrige Motorfahrzeuge pauschalbesteuert werden. Dies ist effizienter und vereinfacht die Steuerprozesse.

**Die Solothurner Handelskammer ist einverstanden, dass dreirädrige Motorfahrzeuge, Kleinmotorfahrzeuge und Leichtmotorfahrzeuge künftig pauschal besteuert werden.**

Zusätzlich sollen pauschalbesteuerte Motorfahrzeuge mit emissionsfreiem Antrieb zu einem reduzierten Tarif von 80 Prozent besteuert werden. Diese neue Regelung widerspricht dem Grundsatz einer antriebsneutralen Besteuerung und ist deshalb abzulehnen.

Für die Abnutzung der Strassen ist vor allem das Gewicht entscheidend. Zudem wäre aus volkswirtschaftlicher Sicht eine allgemeine Lenkungsabgabe auf CO<sub>2</sub>-Emissionen effizienter als Einzelmassnahmen, die spezifische emissionsfreie Technologien fördern und dabei Marktverzerrungen und Ineffizienzen verursachen können.

**Die Solothurner Handelskammer ist nicht einverstanden, dass pauschalbesteuerte Motorfahrzeuge mit emissionsfreiem Antrieb zu einem reduzierten Tarif von 80% besteuert werden.**

## 2.8 § 24 Bemessungsgrundlage Schiffe

Die Besteuerung der Schiffe nach der Normleistung des Motors wird beibehalten. Je mehr Leistung ein Motor hat, desto höher wird die Steuer. Hingegen soll die bisherige Grundsteuer für Schiffe mit einem Wasserplatz wegfallen, so dass diese künftig im Grundsatz gleich wie Domizilschiffe (Schiffe ohne Wasserplatz) behandelt werden.

**Die Solothurner Handelskammer ist einverstanden, dass Schiffe mit Wasserplatz und Domizilschiffe nach dem gleichen Prinzip (Normleistung des Motors in Kilowatt) besteuert werden.**

Hingegen soll der Nachteil des fehlenden Wasseranlageplatzes aufgrund des beschränkten Angebots im Kanton durch einen leicht reduzierten Steuertarif ausgeglichen werden.

**Die Solothurner Handelskammer ist einverstanden damit, dass der Steuersatz für Domizilschiffe tiefer ist als der Steuersatz für Schiffe mit Wasserplatz.**

Zusätzlich sollen Schiffe mit emissionsfreiem Antrieb zu einem reduzierten Tarif von 80 Prozent besteuert werden. Diese neue Regelung widerspricht dem Grundsatz einer antriebsneutralen Besteuerung und ist deshalb abzulehnen.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht wäre eine allgemeine Lenkungsabgabe auf CO<sub>2</sub>-Emissionen effizienter als Einzelmassnahmen, die spezifische emissionsfreie Technologien fördern und dabei Marktverzerrungen und Ineffizienzen verursachen können.

**Die Solothurner Handelskammer ist nicht einverstanden, dass Schiffe mit emissionsfreiem Antrieb zu einem reduzierten Tarif von 80% besteuert werden.**

## 2.9 § 26 Übertragung von Kontrollschildern

Grundsätzlich war die Übertragung von Kontrollschildern verboten. Ausgenommen waren die Übertragung auf den Ehegatten und die Übertragung bei Zusammenschlüssen, Aufteilungen und Wechseln der Rechtsform von Unternehmungen, die im Handelsregister eingetragen sind.

Diese starre Regelung sorgt seit langem für Kritik, weshalb mit dieser mit der neuen MFK-Gesetzgebung gelockert werden soll. Das bisherige Verbot der Übertragung soll aufgehoben und für alle Kontrollschilder gestattet werden.

**Die Solothurner Handelskammer ist einverstanden, dass Kontrollschilder künftig gebührenpflichtig auf eine andere Halterin oder einen anderen Halter übertragen werden können.**

## 3. Zusammenfassung

Die Solothurner Handelskammer begrüsst die Stossrichtung der Totalrevision des Gesetzes über die Motorfahrzeug- und Schiffssteuer, alle Fahrzeuge unabhängig von ihrer Antriebsart zu besteuern und so den kantonalen Beitrag zur Finanzierung der Strassenbau- und Strassenunterhaltskosten auch in Zukunft sicherzustellen.

Wie weit die MFK-Besteuerung einen zusätzlichen Anreiz zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen enthalten soll, ist eine politische Frage. Grundsätzlich ist eine allgemeine Lenkungsabgabe auf CO<sub>2</sub>-Emissionen volkswirtschaftlich effizienter als Massnahmen in einzelnen Bereichen wie bei der Motorfahrzeug- und Schiffbesteuerung.

Eine allgemeine CO<sub>2</sub>-Steuer ist technologieneutral, setzt einen einheitlichen Preis für CO<sub>2</sub>-Emissionen und schafft so einen Anreiz für alle Wirtschaftsakteure, ihre Emissionen dort zu reduzieren, wo es am kostengünstigsten ist. Dies führt zu einer effizienten Allokation der Ressourcen, da die Emissionen dort reduziert werden, wo die Kosten am niedrigsten sind.

Einzelmassnahmen, die spezifische emissionsfreie Technologien fördern, können Marktverzerrungen und Ineffizienzen verursachen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Solothurner Handelskammer



**Daniel Probst**

Direktor

## Fragebogen zur 1. Totalrevision des Gesetzes über die Motorfahrzeug- und Schiffssteuer 2. Änderung des Gebührentarifs

**Stellungnahme eingereicht durch:**

<input type="checkbox"/> Partei <input type="checkbox"/> Verband <input type="checkbox"/> Organisation <input type="checkbox"/> Andere
Absender:
<p><b>Wichtig:</b>          Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme bis am <b>Freitag, 5. Juli 2024</b> an folgende E-Mail-Adresse: <a href="mailto:vernehmlassung-motorfahrzeugsteuer@mfk.so.ch">vernehmlassung-motorfahrzeugsteuer@mfk.so.ch</a> oder per Post an die Motorfahrzeugkontrolle, Vernehmlassung, Rechtsdienst, Gurzelenstrasse 3, 4512 Bellach</p>

### A. Entwurf des Gesetzes über die Motorfahrzeug- und Schiffssteuer

<b>1.</b>	<b>§ 3 Abs. 3 Verwendungszweck der Steuern und Gebühren</b>
	Sind Sie damit einverstanden, dass der Kantonsrat die Steuersätze erhöht, sobald sie nicht mehr zur Deckung der Verwendungszwecke ausreichen?
	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen:
<b>2.</b>	<b>§ 4 Anpassung der Steuersätze an die Teuerung</b>
	Sind Sie damit einverstanden, dass die Motorfahrzeug- und Schiffssteuer der Teuerung angepasst wird, sofern sich der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) um 1.5 Prozentpunkte verändert?
	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen:		
<b>3.</b>	<b>§ 12 Bemessungsgrundlagen</b>		
3.1	<p><i>Fahrzeuge mit emissionsfreiem Antrieb haben keinen Hubraum. Die bisherige Hubraumbesteuerung ist für diese Fahrzeuge nicht möglich.</i></p> <p>Sind Sie damit einverstanden, dass die Hubraumbesteuerung abgeschafft wird?</p>		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen:		
3.2	<p><i>Bisher wurde der Tarif der Motorfahrzeugsteuer in Stufen festgelegt (z.B. leichte Motorwagen zum Personentransport mit Hubraum von 1000-1999 cm<sup>3</sup>, 2000-2999 cm<sup>3</sup> etc.).</i></p> <p>Sind Sie damit einverstanden, dass die neue Motorfahrzeugsteuer linear und individuell pro Fahrzeug bemessen wird?</p>		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen:		
3.3	<p>Sind Sie damit einverstanden, dass leichte und schwere Motorwagen zum Personentransport und Motorräder/Kleinmotorräder mit Verbrennungsmotor nach Gesamtgewicht in Kilogramm (kg) und Normleistung in Kilowatt (kW) gemäss Fahrzeugausweis (Ziffern 33/76) besteuert werden?</p>		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen:		
3.4	<p>Sind Sie damit einverstanden, dass Fahrzeuge zum Sachentransport weiterhin nach Nutzlast (in kg) besteuert werden?</p>		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen:		
3.5	Sind Sie damit einverstanden, dass bestimmte Fahrzeugkategorien weiterhin pauschal besteuert werden?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen:		
<b>4.</b>	<b>§ 16 Motorfahrzeuge zum Personentransport</b>		
4.1	Sind Sie damit einverstanden, dass folgende Fahrzeuge zum Personentransport nach Gesamtgewicht in Kilogramm (kg) und Normleistung in Kilowatt (kW) besteuert werden:		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kleinmotorräder und Motorräder</li> <li>– Leichte Motorwagen (bis 3.5 t)</li> <li>– Schwere Motorwagen (ab 3.5 t)</li> </ul>		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen:		
4.2	<i>Emissionsfreie Fahrzeuge sollen gemäss Gesetzgebungsauftrag weniger stark besteuert werden als Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor.</i> Sind Sie damit einverstanden, dass leichte und schwere Motorwagen und Motorräder/Kleinmotorräder mit emissionsfreiem Antrieb (E-Fahrzeuge) nur nach Gesamtgewicht in Kilogramm (kg) besteuert werden?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen:		

<b>5.</b>	<b>§ 17 Gesellschaftswagen</b>		
5.1	Sind Sie damit einverstanden, dass Gesellschaftswagen neu nach Nutzlast in Kilogramm (kg) und nicht mehr nach Anzahl Sitzplätze besteuert werden?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen:		
5.2	Sind Sie damit einverstanden, dass Gesellschaftswagen mit emissionsfreiem Antrieb zu einem reduzierten Tarif von 80% besteuert werden?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen:		
<b>6.</b>	<b>§ 18 Motorfahrzeuge zum Sachtransport</b>		
6.1	Sind Sie damit einverstanden, dass Motorfahrzeuge zum Sachtransport (leichte und schwere Motorwagen, Sattelmotorfahrzeuge, Sattelschlepper) weiterhin nach Nutzlast in Kilogramm (kg) besteuert werden?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen:		
6.2	Sind Sie damit einverstanden, dass Motorfahrzeuge zum Sachtransport mit emissionsfreiem Antrieb zu einem reduzierten Tarif von 80% besteuert werden?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen:		

<b>7.</b>	<b>§ 19 Pauschalsteuer</b>		
7.1	Sind Sie damit einverstanden, dass dreirädrige Motorfahrzeuge, Kleinmotorfahrzeuge und Leichtmotorfahrzeuge neu zukünftig pauschal besteuert werden?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen:		
7.2	Sind Sie damit einverstanden, dass pauschalbesteuerte Motorfahrzeuge mit emissionsfreiem Antrieb zu einem reduzierten Tarif von 80% besteuert werden?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen:		
<b>8.</b>	<b>§ 24 Bemessungsgrundlagen Schiffe</b>		
8.1	Sind Sie damit einverstanden, dass Schiffe mit Wasserplatz und Domizilschiffe (Schiffe ohne Wasserplatz) nach dem gleichen Prinzip (Normleistung des Motors in Kilowatt (kW)) besteuert werden?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen:		
8.2	Sind Sie damit einverstanden, dass der Steuersatz für Domizilschiffe tiefer ist als der Steuersatz für Schiffe mit Wasserplatz?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen:		

8.3	Sind Sie damit einverstanden, dass Schiffe mit emissionsfreiem Antrieb zu einem reduzierten Tarif von 80% besteuert werden?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen:		
<b>9.</b>	<b>§ 26 Übertragung von Kontrollschildern</b>		
	Sind Sie damit einverstanden, dass Kontrollschilder zukünftig gebührenpflichtig auf eine andere Halterin oder einen anderen Halter übertragen werden können?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen:		

## B. Ihre übrigen Bemerkungen

<b>10.</b>	Wenn Sie sich zu einem Änderungsvorschlag äussern möchten, zu dem keine Frage gestellt wurde, benutzen Sie bitte die folgenden Eingabefelder. Vielen Dank.
<b>Para- graph und Ab- schnitt</b>	<b>Bemerkungen</b> <b>Änderungsantrag (Textvorschlag)</b> Für weitere Bemerkungen bitte hier klicken:

<b>Para- graph und Ab- schnitt</b>	<b>Bemerkungen</b> <b>Änderungsantrag (Textvorschlag)</b>